

Von: Juergen Uitz <j.uitz@litschau.at>
Gesendet: Samstag, 24. Oktober 2020 20:22
An: 'begutachtung@staedtebund.gv.at'
Cc: flgoenoe
Betreff: AW: Einladung zur Stellungnahme (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG-Paket))

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte meine heute bereits übermittelte Stellungnahme zu löschen, und im Namen des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten um Berücksichtigung folgender überarbeiteter Stellungnahme, die ich auch als Vereinsvertreter privat vorsorglich abgeben werde:

Das EAG hat die Steigerung der jährlichen Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen bis 2030 mengenwirksam um 27 TWh zum Ziel. Das 1-Million-Dächer-Programm für den Photovoltaik-Ausbau der Bundesregierung (ersichtlich im Regierungsprogramm) beinhaltet auch den Abbau von bürokratischen Hürden und ist ein wesentlicher Teil zur Erreichung dieses im EAG definierten Ziels.

Hierzu wäre es wünschenswert, dass gleichzeitig mit dem EAG-Gesetz bzw. Gesetzespaket die Elektrizitätsabgabe (im Volksmund als Eigenstromsteuer bezeichnet) abgeschafft wird. Gleichzeitig sollte für Privatpersonen und gemeinnützige Vereine sowie entsprechende Körperschaften wie z.B. die Freiwillige Feuerwehr eine Steuerbefreiung von PV-Anlagen von der Umsatzsteuer und Körperschaftssteuer eingeführt werden.

Dadurch könnten in diesen Segmenten die Anlagen nicht nur in der Größe gebaut werden, die sich in erster Linie aus dem Steuerrecht ergibt (u.a. hinderlich ist die Regelung der Liebhaberei mit einer definierten maximalen Anlagengrößen bis zum 1,5 fachen des Jahresstromverbrauchs). Der Ausbau würde auch rascher erfolgen und das Potential aller vorhandenen Dachflächen maximal möglich, lediglich limitiert durch den gewährten Netzzugang richten. Viele Dachflächen werden nach wie vor leider nur zum Teil mit PV belegt.

Da das EAG-Gesetz auch die Versorgungssicherheit beinhaltet, wäre es darüber hinaus möglich, Notstromversorgungen durch Batteriespeicher bei Freiwilligen Feuerwehren und anderen Einrichtungen die dem Katastrophenschutz dienen, eben auch professioneller, weil größere Anlagen möglich, auszustatten. Damit wäre dieser Bereich künftig bestmöglich vor möglichen Black-Outs geschützt. Damit wäre mit den vorhergehend angeführten rechtlichen Regelungen ein wesentlicher Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien geleistet und auch ein Mehrwert für die Gesellschaft geschaffen.

Danke für die Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Uitz, MBA MPA akad. Mngr.
Stadtamtsdirektion



Stadtgemeinde Litschau
Stadtplatz 25, 3874 Litschau
Telefon: 02865/219-23
Telefax: 02865/220-43
E-Mail: j.uitz@litschau.at
www.litschau.at

Von: Mikulik Sabrina <sabrina.mikulik@staedtebund.gv.at>
Gesendet: Donnerstag, 17. September 2020 08:31

An: Dernbauer Guido <guido.dernbauer@staedtebund.gv.at>

Betreff: Einladung zur Stellungnahme (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG-Paket))

An die
Landesgruppen
des Österreichischen Städtebundes

An die
Mitglieder
des Fachausschusses für Energie
des Österreichischen Städtebundes

An die
Mitglieder
des Fachausschusses für Umwelt
des Österreichischen Städtebundes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vom *Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie* haben wir unter der Zl. *2020-0.468.446* oben genannten Entwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme erhalten.

Wir übersenden Ihnen beigefügt ein Exemplar dieses Entwurfes. Das Generalsekretariat beabsichtigt, keine Einwendungen zu erheben, sofern nicht bis **22. Oktober 2020** gegenteilige Stellungnahmen einlangen.

Sollten Sie die Möglichkeit haben, Ihre **Stellungnahme per E-Mail** zu übermitteln, verwenden Sie bitte unsere **E-Mail-Adresse:** begutachtung@staedtebund.gv.at.

Wenn Sie keine Stellungnahme abgeben möchten bzw. keinen Einwand zum vorliegenden Dokument haben, ist es **nicht erforderlich uns eine Leermeldung zu übermitteln.**

Zusatzinfo:

Das bei der gestrigen Pressekonferenz vorgestellte EAG verfolgt im Wesentlichen vier Ziele:

- Grundlegende Modernisierung des österreichischen Fördersystems für Ökostrom
- Der heimische Stromverbrauch wird bis zum Jahr 2030 bilanziell zu 100 Prozent mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt sein.
- EAG bildet den gesetzlichen Rahmen für die Energiewende, die ein wesentliches Werkzeug für die Erreichung eines klimaneutralen Österreichs bis 2040 darstellt.
- Schaffung neuer Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger (über Energiegemeinschaften) sowie Unternehmen

Um all dies zu erreichen, bedarf es eines beschleunigten Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen.

Im neuen EAG 2020 werden die Förderungen sehr stark nach den unterschiedlichen Erzeugungstechnologien differenziert.

Während Kleinanlagen mit Investitionsförderungen unterstützt werden, gibt es für größere Anlagen je nach Erzeugungstechnologie unterschiedliche Marktprämien, die administrativ festgelegt oder in Auktionsverfahren ermittelt werden.

So wird Photovoltaik in mehreren Klassen (A bis D) gefördert, damit nicht nur kleine oder nur große Anlagen gebaut werden.

PV-Anlagen auf Freiflächen bekommen um 30 Prozent weniger Förderung als Anlagen auf Dächern oder auf versiegelten Flächen wie Deponien oder Parkplätzen. Die Höhe der Marktprämie wird durch Ausschreibungen festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Mikulik
Österreichischer Städtebund
Rathaus, Stiege 5, HP
A-1082 Wien
Tel.: +43(0)1/4000 89972
Fax: +43 (0)1 4000 998 998 0
E-Mail: sabrina.mikulik@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

Bei Rückfragen:
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Guido Dernbauer
Österreichischer Städtebund
Telefon: +43 (0)1 4000 89992
Fax: +43 (0)1 4000 998 998 0
E-Mail: guido.dernbauer@staedtebund.gv.at